Stadtgemeinde
Reutte

RICHTLINIE

zur Beantragung eines Gutscheincodes für ein Jahresticket des Verkehrsverbunds Tirol GmbH (kurz VVT)

idF des Stadtratsbeschluss vom 12.01.2026

I. Zielsetzung

Die Stadtgemeinde Reutte hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Verkehr bestmöglich zu unterstützen und für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen.

II. Voraussetzung

Antragsberichtigt sind Bürger*innen die mit Hauptwohnsitz in Reutte gemeldet sind.

Die Unterstützungswürdigkeit wird gemäß § 7 Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG) festgestellt. Es gelten die darin jährlich definierten niedrigeren Einkommensgrenzen inklusive einer Erhöhung um 5%.

III. Fördergegenstand

Das VVT-KlimaTicket (= Jahresticket) für Tirol kann vom/von antragsberechtigten Bürger*innen für einen Unkostenbeitrag von EUR 50,00 in Form eines Gutscheincodes erworben werden.

IV. Antragstellung

Die Gutscheincodes können während der Amtsstunden im Stadtamt / Bürgerservice erworben werden. Die Zahlung hat in bar zu erfolgen.
Mittels diesem Gutscheincode kann das jeweils zustehende Jahresticket über den VVT bezogen werden.

V. Weitere Bestimmungen

Auf die Gewährung eines subventionierten Jahrestickets nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch und dieses ist auf ein Ticket pro Bürger*in beschränkt.

VI. Wirksamkeit

Diese Richtlinie der Stadtgemeinde Reutte tritt mit 01.01.2026 in Kraft und endet mit 31.12.2030.

Für die Stadtgemeinde Reutte
Bürgermeister Mag. (FH) Mag. Günter Salchner

STADTGEMEINDE REUTTE
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Mag. (FH) Mag. Günter Salchner
elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum: 09.06.2026
Prüfung unter: www.reutte.at/amtssignatur